

## Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

### Hanus & Kollegen

#### ■ Partneranwälte

Frank Hanus ()

Heike Weise ()

Alexander Wischwill ()

#### ■ Kommunikation

Adelheidstr. 23, 06484 Quedlinburg, Deutschland

Tel.: +49 (3946) 772877, Fax: +49 (3946) 772899

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4834.rechtsanwalt.com>

#### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

**Arbeitsrecht** Alexander Wischwill

**Baurecht (öffentlich)** Heike Weise

**Erbrecht** Alexander Wischwill

**Familienrecht** Alexander Wischwill

**Gesellschaftsrecht** Frank Hanus

**Insolvenzrecht** Frank Hanus

**Mietrecht** Heike Weise

**Steuerrecht** Frank Hanus

**Strafrecht** Alexander Wischwill

**Verkehrsrecht** Heike Weise

**Verwaltungsrecht** Frank Hanus

**Zwangsvollstreckungsrecht** Frank Hanus



## ■ Kurzreportage

Die Anwaltssozietät Hanus & Kollegen in Quedlinburg wurde 1991 von Rechtsanwalt Frank Hanus als Einzelkanzlei gegründet. Neben dem Kanzleigründer stehen Ihnen in Rechtsanwältin Heike Wiese und Rechtsanwalt Alexander Wischwill zwei weitere Volljuristen zur Verfügung.

Sie finden die Kanzlei Hanus & Kollegen im erweiterten Ortskern von Quedlinburg. Die Büros sind in einem Fachwerkhaus circa fünfhundert Meter vom Bahnhof und Busbahnhof entfernt. Im Übrigen bestehen Parkmöglichkeiten vor dem Gebäude sowie im Umfeld der Kanzlei.

Während der Bürozeiten montags bis freitags von 08.00 bis 17.30 Uhr vereinbart das Sekretariat Beratungstermine, die bei Bedarf auch außerhalb dieser Zeiten und vor Ort beim Mandanten stattfinden können. Zum Mandantenstamm gehören überwiegend Privatleute, aber auch Gewerbetreibende.

Die Kanzlei Hanus & Kollegen kann bei Bedarf auf eine Zusammenarbeit mit mehreren Steuerberatern in Quedlinburg zurückgreifen.

## Kanzleiprofil

**Frank Hanus**

**Kanzlei Hanus & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Adelheidstr. 23, 06484 Quedlinburg, Deutschland  
Tel.: +49 (3946) 772877, Fax: +49 (3946) 772899

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4834.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht, Steuerrecht, Verwaltungsrecht, Zwangsvollstreckungsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Frank Hanus wurde 1964 in Haldesleben geboren. Er absolvierte sein Jurastudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Der Jurist wurde 1991 zur Anwaltschaft zugelassen. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Frank Hanus spricht gut Englisch.

Rechtsanwalt Frank Hanus übernimmt Ihre Mandate aus dem Gesellschaftsrecht, Steuerrecht, Zwangsvollstreckungsrecht, Zwangsverwaltungsrecht und Insolvenzrecht.

Beim Gesellschaftsrecht geht es um die Beratung in Fragen aus dem Unternehmensrecht. Steht die Gründung einer Gesellschaft an, werden von Frank Hanus zunächst die Vorteile und Nachteile jeder einzelnen Gesellschaftsform unter der Berücksichtigung der persönlichen Vorstellungen und Voraussetzungen der Gründergesellschaft als auch haftungsrechtlicher und steuerrechtlicher Fragen dargestellt. Denn es sind gravierende Unterschiede, ob es sich bei einem Unternehmen um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), eine Offene Handelsgesellschaft (OHG) oder eine Kommanditgesellschaft (KG) handelt. Ist der Entschluss in Sachen Gesellschaftsform gefasst, so folgen Beratung und Begleitung bei Gründung der Gesellschaft. Die Tätigkeit durch Rechtsanwalt Frank Hanus in diesem Fachbereich umfasst auch die Konzeption, Ausarbeitung und Erstellung von Gesellschaftsvertrag und allen hierzu gehörenden Nebenverträgen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet das Steuerrecht. Nichts im Bereich der Berührungen zwischen



Bürger und Staat erfüllt die Deutschen wohl mit mehr Unbehagen als die Vorstellung, sich mit Fragen des Steuerrechts auseinandersetzen zu müssen. Dabei ist es unerheblich, ob es nur um eine jährliche Steuererklärung für nichtselbständig Beschäftigte geht oder ob Einkünfte aus Unternehmen steuerlich betrachtet werden sollen. Dies wundert nicht, wenn man bedenkt, dass es Hunderttausende verschiedener Steuergesetze, Verordnungen zu deren Ausführung, Richtlinien zur inhaltlichen Auslegung und Erlasse der Finanzbehörden zur Anwendung der Rechtsnormen durch das Finanzamt gibt. Und täglich ergänzt der Gesetzgeber durch seine Regelungswut diese Masse an Vorschriften noch um einige neue. Da diese Regelungen oft mehrere Lesarten zulassen, gibt es Unmengen an Literatur und Zeitschriften zu steuerrechtlichen Themen.

Dies alles führt dazu, dass die Gerichte, die mit den Streitfragen des Steuerrechts beschäftigt sind, eine Unzahl von Urteilen produziert haben, die man ebenfalls beachten muss, um eine wirklich perfekte Steuererklärung zu erstellen. Und als ob die Deutschen mit ihrem nationalen Steuerrecht noch nicht genug gestraft wären, finden zunehmend Vorschriften der Europäischen Union Anwendung und nehmen Einfluss auf die Auslegung der deutschen Steuerrechtsvorschriften. Rechtsanwalt Hanus führt Sie zuverlässig durch das deutsche Steuerrecht.

Weitere Schwerpunkte des Rechtsanwalts bilden das Zwangsvollstreckungsrecht und das Zwangsverwaltungsrecht, also die Realisierung titulierter Ansprüche. Die Zwangsvollstreckung oder die Zwangsversteigerung ist auf den Verkaufserlös, die Zwangsverwaltung auf den Ertrag (zum Beispiel Mieteinnahme, Pacht) gerichtet. Die Zwangsvollstreckung ist ein staatliches Verfahren, das darauf abzielt, einen Anspruch des Gläubigers gegen den Schuldner durchzusetzen. Die wichtigste Voraussetzung für die Zwangsvollstreckung ist, dass ein sogenannter Vollstreckungstitel vorliegt. Ein Vollstreckungstitel ist insbesondere ein Urteil, Vollstreckungsbescheid, ein vor Gericht abgeschlossener Vergleich, eine vollstreckbare notarielle Urkunde oder ein gerichtlicher Beschluss. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen einer Geldforderung erfolgen hauptsächlich durch den Gerichtsvollzieher. Der Gerichtsvollzieher führt die Zwangsvollstreckung in der Weise durch, dass er sich in die Wohnung oder die Geschäftsräume des Schuldners begibt und dort Gegenstände pfändet, um sie später zu versteigern. Frank Hanus betreibt für Sie eine Zwangsvollstreckung oder wehrt diese ab.

Eine weitere Spezialität des Juristen ist das Insolvenzrecht. Das Insolvenzrecht und die Insolvenz selbst gewinnen durch die seit Jahren steigende Zahl der Unternehmensinsolvenzen und Verbraucherinsolvenzen mehr und mehr an Bedeutung. Rechtsanwalt Hanus berät und vertritt Gläubiger und Schuldner in privaten Insolvenzverfahren und Unternehmensinsolvenzen. Hierzu zählt insbesondere die Vertretung beim Versuch der außergerichtlichen Einigung, im Insolvenzeröffnungsverfahren und im eröffneten Insolvenzverfahren bis zum Schlusstermin. Der Service durch Herrn Hanus in diesem Rechtsgebiet beinhaltet beispielsweise die Abwehr einer Unternehmensinsolvenz, die Beratung von GmbH-Geschäftsführern in Haftungsfragen, die Beratung von in der Krise befindlichen Unternehmen durch die Entwicklung eines außergerichtlichen Sanierungskonzepts, Schuldenbefreiung zur Insolvenzabwendung, Insolvenzanmeldung, Insolvenzantrag, die Abwicklung einer Privatinsolvenz oder einer Verbraucherinsolvenz, die Schuldnerberatung vor und während des Insolvenzverfahrens, die außergerichtliche Schuldenbereinigung oder den gerichtlichen Insolvenzantrag zur



Restschuldbefreiung.

## Kanzleiprofil

**Heike Weise**

**Kanzlei Hanus & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Adelheidstr. 23, 06484 Quedlinburg, Deutschland  
Tel.: +49 (3946) 772877, Fax: +49 (3946) 772899

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4834.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Baurecht (öffentlich), Mietrecht, Verkehrsrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Heike Weise wurde 1967 in Quedlinburg geboren. Die seit 1994 zur Anwaltschaft zugelassene Juristin studierte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ihr Referendariat leistete sie am Landgericht Bielefeld. Der Eintritt in die Kanzlei Hanus & Kollegen erfolgte 1996. Frau Weise verfügt über Grundkenntnisse in Englisch. Sie ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

Rechtsanwältin Weise fasziniert in ihrem Beruf die Möglichkeit, flexibel zu arbeiten und mit den Mandanten gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Sie bietet Beratungen und Prozessvertretungen im Mietrecht, Verkehrszivilrecht und privaten Baurecht. Die Juristin sieht es als sehr wichtig an, auf ihre Mandanten zuzugehen. Im Übrigen werden diese fair und ehrlich über die Erfolgsaussichten beraten und informiert.

Die große Mehrheit der Bevölkerung ist entweder in der Position des Mieters oder des Vermieters. Kaum ein anderes Rechtsgebiet wirft für so viele Menschen konkrete oder allgemeine Fragen auf, zum Beispiel zu Themen wie Mietvertrag, Kündigung, Zeitmietvertrag oder Staffelmietvertrag, Nachvermietung, Untervermietung, Mieterhöhung, Betriebskosten, Schönheitsreparaturen, Tierhaltung, Mängelbeseitigung, Mietminderung oder Kautions. Das Wohnraummietrecht wird durch eine enorme Fülle einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen reguliert, die im Sinne eines sozialen Mietrechts den Schutz des Mieters vor dem Verlust der Wohnung und damit der vertrauten Umgebung und engeren Heimat bewirken sollen. Für den vermietenden Eigentümer ergeben sich



hieraus vielfach einschneidende Einschränkungen der freien Verfügbarkeit seines Immobilieneigentums. Diese juristische Ausgangslage birgt einen erheblichen Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter.

Im Gewerberaummietrecht sind hingegen der Vertragsfreiheit kaum Grenzen gesetzt. Der Gewerberaummieter genießt nicht den weitreichenden Schutz der Wohnraummietvorschriften des BGB. Auch aus den sich hieraus ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten erwächst umfassender Beratungsbedarf für Vermieter und Mieter, damit die jeweiligen Interessen angemessene Berücksichtigung finden. Idealerweise suchen Sie Frau Weise aber schon bei der Vertragsanbahnung oder Vertragsgestaltung auf, um spätere Konflikte, die sich aus einem unklaren Mietvertrag ergeben können, zu minimieren.

Im Verkehrsrecht sind regelmäßig nicht nur Autofahrer, sondern ebenso Fußgänger, Radfahrer oder sonstige Verkehrsteilnehmer wie beispielsweise Inlineskater betroffen. Beim Ausgleich der finanziellen Folgen Ihres Verkehrsunfalls steht Ihnen Rechtsanwältin Heike Weise hilfreich zur Seite, wobei es vor allem um Schadensersatzansprüche und Schmerzensgeldansprüche geht. Dabei kommt es insbesondere immer wieder zum Streit über den Ausgleich von Reparaturkosten, Gutachterkosten, Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Mietwagenkosten oder Schmerzensgeld. Um möglichst geringe Kosten selbst tragen zu müssen, bedarf es der Beachtung spezieller verkehrsrechtlicher Regelungen.

Da die meisten Autofahrer verkehrsrechtsschutzversichert sind, empfiehlt es sich, möglichst frühzeitig Heike Weise hierzu zu befragen. Auch ohne Rechtsschutzversicherung ist der Weg zur Anwältin aber regelmäßig zu empfehlen, um den Schaden von vornherein zu begrenzen. Sie muss zunächst überprüfen, ob ein Teil der beiderseitig entstandenen Kosten möglicherweise selbst zu tragen ist, denn gerade im Verkehrsrecht ist eine quotenmäßige Aufteilung des Schadens üblich. Dies hat seine Ursache darin, dass im Verkehrsrecht eine Haftung nicht immer ein persönliches Fehlverhalten voraussetzt (eigenes Verschulden), sondern sich hier eine (Mit-)Haftung bereits allein aus der allgemein-abstrakten Gefahr durch die Benutzung eines Kfz ergeben kann (Betriebsgefahr).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im privaten Baurecht. Hier gilt es, durch frühzeitige steuernde Einflussnahme den Baufortschritt vor den Folgen des Ausfalls eines Beteiligten zu schützen. Baurecht ist aber auch in erster Linie Bauschadenrecht, das erhöhte Anforderungen an das Wissen um technische Abläufe und Zusammenhänge stellt. Hierzu gehört unter anderem die Erarbeitung baurechtlicher Einzelprobleme ebenso wie die Prüfung von umfangreichen Verträgen. Sowohl Auftraggeber als auch Auftragnehmer werden von Heike Weise kompetent, flexibel und schnell bei Bauvorhaben jeder Art betreut. Besonders wichtig ist dabei die individuelle Beratung, denn jeder Fall stellt sich anders dar und bedarf einer genauen Analyse. Schwerpunkte der Beratung und der Rechtsverfolgung liegen im Werkvertragsrecht, auch unter Einbeziehung der VOB, im Gewährleistungsrecht, bei Anspruchssicherung und Vergütungsfragen, bei Werklohnforderung sowie bei der Anspruchssicherung im Falle der Insolvenz eines Baubeteiligten.



## Kanzleiprofil

### Alexander Wischwill

#### Kanzlei Hanus & Kollegen

##### ■ Kommunikation

Adelheidstr. 23, 06484 Quedlinburg, Deutschland  
Tel.: +49 (3946) 772877, Fax: +49 (3946) 772899

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt4834.rechtsanwalt.com>

##### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Erbrecht, Familienrecht, Strafrecht

##### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Alexander Wischwill, geboren 1962 in Wuppertal-Eberfeld, studierte an der Justus-Liebig-Universität in Gießen Jura. Nach dem Universitätsstudium, das er mit dem ersten Staatsexamen abschloss, war Herr Wischwill als Rechtsreferendar im Landgerichtsbezirk Gießen tätig. Im Anschluss an das zweite juristische Staatsexamen folgte 1998 die Zulassung zur Anwaltschaft. Rechtsanwalt Wischwill ist vor allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt. Er korrespondiert bei Bedarf in Wort und Schrift in fließendem Englisch.

Rechtsanwalt Alexander Wischwill reizt an seinem Beruf das Gefühl und die Möglichkeit, im System etwas bewirken zu können. Er berät und vertritt seine Mandanten im Familienrecht, Erbrecht, Arbeitsrecht, Verwaltungsrecht und Strafrecht.

Alexander Wischwill berät und vertritt Sie gerichtlich und außergerichtlich in allen Fragen rund um das Familienrecht, wie sie sich in der Ehe, anlässlich der Trennung der Ehepartner im Scheidungsverfahren, aber auch im Zusammenhang mit den Problemen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft ergeben können. Hierzu gehören neben der Ehescheidung die Klärung von Unterhaltsanspruch, Vermögensanspruch oder Vaterschaft, die Regelung von Sorgerecht und Umgangsrecht mit den gemeinsamen Kindern, Fragen des Versorgungsausgleichs sowie einen Ehevertrag vor, zu Beginn und während der Ehe zu gestalten. Wegen der Vielzahl der offenen Fragen steht in diesen Auseinandersetzungen häufig nicht so sehr der einzelne Aspekt, sondern die Durchsetzung eines positiven Gesamtergebnisses im Mittelpunkt der Bemühungen. Herr Wischwill



klärt die Aussichten und Risiken des Verfahrens und sucht mit Ihnen gemeinsam einen Weg, mit dem Ihre Interessen optimal vertreten werden.

Einen Tätigkeitsschwerpunkt bildet das Erbrecht. Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist unvermeidlich. Rechtsanwalt Alexander Wischwill berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die gewillkürte Erbfolge wird durch ein Testament ersetzt, die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten, bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge — unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte — ist von Ihrem Willen abhängig. Die anwaltliche Beratung durch Alexander Wischwill hilft Ihnen, Ihren Willen zu verwirklichen. Im Wege der Vorsorgevollmacht können Handlungsanweisungen für Alter und Tod entwickelt werden. So kann für den Fall krankheitsbedingter oder altersbedingter Geschäftsunfähigkeit die gerichtliche Bestellung eines Betreuers durch die vorzeitige, eigene Bestimmung vermieden werden.

Im Arbeitsrecht bietet Herr Wischwill eine umfassende Beratung und Betreuung sowohl für den Arbeitgeber als auch für den Arbeitnehmer vom Arbeitsvertrag und dessen Gestaltung (Vollzeitverhältnis, Teilzeitverhältnis, befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis) über die Betreuung eines laufenden Vertragsverhältnisses (Gewährung einer einmaligen Gratifikation, Abmahnung) bis zur Beendigung von Arbeitsverhältnis und Anstellungsverhältnis. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Mitbestimmung, sei es in betriebsverfassungsrechtlicher oder tarifrechtlicher Hinsicht. Durch langjährige Tätigkeit verfügt Rechtsanwalt Wischwill über besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrung bei Anwendung und Umsetzung der gesetzlichen Regelungen und — im Arbeitsrecht besonders wichtig — der gerichtlichen Rechtsprechung.

Im Verwaltungsrecht geht es um die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Bürger und dem Staat in seinen unterschiedlichen Formen, also als Bundesrepublik Deutschland, Bundesland, Kreis, Stadt oder Gemeinde. Die Verwaltung ist in vielfältigen Formen organisiert: Polizei und Ordnungsbehörden, die für die Gefahrenabwehr zuständig sind, Bauämter, Krankenhäuser und viele Versorgungsbetriebe zählen zur öffentlichen Verwaltung. Hier kann es erforderlich sein, Ansprüche (Genehmigungen) gegenüber Behörden geltend zu machen und durchzusetzen, aber auch unrechtmäßiges Verhalten der Verwaltung gegenüber dem Mandanten zu verhindern oder rückgängig zu machen. Rechtsanwalt Alexander Wischwill berät Sie bei Fragen rund um Anschlussbeitrag, Erschließungsbeitrag und Abwasserzweckverband. Auch hier ist es sinnvoll, sich anwaltlichen Beistandes zu versichern, bevor eine prozessuale Auseinandersetzung ansteht. Eine solche kann durch erfolgreiche Verhandlungen oft vermieden werden.

Beim Strafrecht handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um



Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden. Als zugelassener Rechtsanwalt hat Alexander Wischwill die Möglichkeit, Akteneinsicht zu nehmen, um daraufhin eine sachgerechte Verteidigung vorzubereiten. Selbstverständlich werden auch strafrechtliche Pflichtverteidigungen und Bußgeldverfahren übernommen.